

Einfach, erprobt, erfolgreich

Mitarbeiterkapitalbeteiligung für den Mittelstand





Mehr als nur Vergütung

Unternehmen und Mitarbeiter profitieren gleichermaßen

Der Schlüssel für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen liegt im Engagement und in der emotionalen Bindung der Mitarbeiter sowie in ihrer Einbeziehung in die betrieblichen Prozesse.

Mit einer Mitarbeiterbeteiligung schaffen Sie eine Unternehmenskultur, in der sich die Mitarbeiter mit ihren Ideen, ihrer Kraft und ihrer Initiative einbringen.

Unternehmen mit Mitarbeiterbeteiligung erzielen nachweisbar höhere Erträge und steigern ihre Attraktivität bei Kunden und Mitarbeitern. Die Mitarbeiter selbst profitieren durch mehr Arbeitszufriedenheit, sicherere Arbeitsplätze und finanzielle Teilhabe an gemeinsam erzielten Erfolgen.

Das sind die Gründe, warum zahlreiche Unternehmen seit Jahren erfolgreich auf Mitarbeiterbeteiligung setzen.

Beteiligungsprogramme, die zu Ihnen passen

Mitarbeiterkapitalbeteiligungsprogramme sind nicht nur in großen Unternehmen oder in Aktiengesellschaften umsetzbar. Insbesondere im Mittelstand gibt es hervorragende Bedingungen und seit langem praxiserprobte Wege, die unabhängig von der Rechtsform und ohne größeren Aufwand implementiert und angewendet werden können.

Die schon jetzt vielfach praktizierten Beteiligungsprogramme in mittelständischen Unternehmen - und hier insbesondere in den Familienunternehmen - sind so variabel, dass sie die jeweils besonderen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen jedes Unternehmens ohne Weiteres abbilden können.

Mit unserem langjährigen Know-How beraten wir Sie als professioneller Partner bei der Gestaltung und Implementierung eines Beteiligungsprogramms, das zu Ihnen passt.

Darum Mitarbeiterbeteiligung

- · Mitarbeiterbeteiligung erhöht die Attraktivität des Unternehmens für qualifizierte Fach- und Führungskräfte
- · Mitarbeiterbeteiligung schafft eine positive Leistungskultur
- Mitarbeiterbeteiligung fördert unternehmerisches Denken und Handeln
- Mitarbeiterbeteiligung ist eine innovative Vergütungskomponente für die Mitarbeiter
- Mitarbeiterbeteiligung ist eine weitere Säule der Vermögensbildung
- Mitarbeiterbeteiligung verbessert die Kostenflexibilität des Unternehmens
- Mitarbeiterbeteiligung stärkt die Kapitalausstattung des Unternehmens
- Mitarbeiterbeteiligung ist Ausdruck unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung

3

Bewährte Lösungen für den Mittelstand

Die Unternehmen des Mittelstands sind in aller Regel keine Aktiengesellschaften, in denen Belegschaftsaktien für die Mitarbeiter ausgegeben werden können. Von daher finden sich hier folgende "Durchführungswege" für eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung, die sich hinsichtlich Gestaltungsspielraum, Rechtsformunabhängigkeit und Aufwand für Implementierung und Administration im Mittelstand bewährt haben.

Stille Beteiligung

Die Mitarbeiter werden durch eine Kapitaleinlage stille Gesellschafter des Arbeit gebenden Unternehmens. Das Kapital steht dem Unternehmen uneingeschränkt zur Verfügung. Die Mitarbeiter selbst haben einen Anspruch auf (erfolgsabhängige) Verzinsung und auf Rückzahlung des Kapitals nach Ablauf einer Sperrfrist (in der Regel drei bis zehn Jahre).

Die beteiligten Mitarbeiter haben Informations- aber keine Mitentscheidungsrechte. Eine Verlustbeteiligung ist möglich, kann aber auch vertraglich ausgeschlossen werden. Sie ist in jedem Fall auf die Einlage begrenzt. Je nach Ausgestaltung hat die stille Gesellschaft eher Eigenkapital- oder eher Fremdkapitalcharakter.

Genussrechte

Die Mitarbeiter erwerben – ähnlich der stillen Beteiligung – reine Vermögens- und keine Beteiligungsrechte. Der Inhaber der Genussrechte wird kein Gesellschafter und erhält somit keine Mitwirkungsrechte aus seiner Beteiligung.

Genussrechte können von Unternehmen aller Rechtsformen ausgegeben werden, sind gesetzlich nicht explizit geregelt und bieten einen großen Gestaltungsspielraum.

Mitarbeiterguthaben

Der Arbeitgeber baut für die Mitarbeiter einen Kapitalstock auf, indem Mittel aus einer freiwilligen Erfolgsbeteiligung nicht ausgezahlt sondern im Unternehmen angelegt werden.

Das Mitarbeiterguthaben kann - da es sich ausschließlich aus freiwilligen Leistungen des Unternehmens speist - steuer- und sozialabgabenfrei im Unternehmen "stehen gelassen" werden. Die Guthaben werden erfolgsabhängig verzinst. Bei der Auszahlung tritt die Steuerpflicht ein.

Mitarbeiterdarlehen

Die Beschäftigten überlassen dem Unternehmen Kapital für einen festgesetzten Zeitraum und werden so zu Fremdkapitalgebern (Gläubigern).

Entsprechend dem abzuschließenden Darlehensvertrag erhalten sie in der Regel eine feste Verzinsung. Die Verzinsung kann auch an betriebliche Kennzahlen gekoppelt werden (partiarisches Darlehen). Das Mitarbeiterguthaben ist gegen Insolvenz zu sichern.





Ihr Beteiligungsprogramm

Welches Beteiligungsprogramm passt zu Ihrem Unternehmen, Ihrer Strategie, Ihren Zielen und Ihren Mitarbeitern? Die Beantwortung dieser und weiterer relevanter Fragen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Gestaltung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Gemeinsam mit Ihnen besprechen wir die prinzipiellen Möglichkeiten für Ihr Unternehmen, Ihre Anforderungen und die entscheidenden Detailfragen Ihres Programms, um die bestmögliche Lösung für Sie zu erzielen.

Persönliches Gespräch

In einem persönlichen Vorgespräch geben wir anhand vieler Unternehmensbeispiele einen Überblick über die wesentlichen Zielsetzungen, praktischen Gestaltungsvarianten und Erfolge von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen in mittelständischen Unternehmen. Gemeinsam erörtern wir dann Ihre besonderen Zielsetzungen und die Rahmenbedingungen in Ihrem Unternehmen. Schließlich legen wir einen Ablaufplan für die Erarbeitung und die Einführung des Beteiligungsprogramms fest.

Workshops im Unternehmen

Gemeinsam mit Ihnen und / oder einem Projektteam aus Ihrem Unternehmen konzipieren wir eine Modellskizze, die die wesentlichen Zielsetzungen und individuellen Anforderungen Ihres Unternehmens berücksichtigt. Wir klären wesentliche Programmparameter und Regelungen, erläutern am Beispiel vergleichbarer Beteiligungsprogramme in anderen Unternehmen die verschiedenen Möglichkeiten und zeigen anhand von Modellrechungen, welche finanziellen, steuerlichen und bilanziellen Auswirkungen das Programm hat. Wir identifizieren so das bestmögliche Programm für Ihr Unternehmen und schaffen dadurch die Vorraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung.

Begleitende Maßnahmen

Wir unterstützen Sie bei der steuerlichen Prüfung der Dokumente sowie bei der Abstimmung mit dem Finanzamt. Wir erarbeiten einen auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Maßnahmenkatalog für die Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung des Beteiligungsprogramms – sowohl im Hinblick auf eine unternehmensinterne Informationskampagne als auch eine gelungene Außendarstellung. Wir zeigen einfache und erprobte Wege zur eigenen Administration des Programms oder vermitteln bei Bedarf unsere Dienstleistungspartner.

Wir bringen Ihr Beteiligungsprogramm auf den Weg

Unser Vorgehen

Auch wenn jedes Beteiligungsprogramm individuell auf das Unternehmen zugeschnitten sein muss, so kann man doch bei der Konzeption und Einführung auf eine in vielen Unternehmen bewährte Vorgehensweise zurückgreifen.

Unser in einer langjährigen Praxis entwickeltes Beratungsprogramm macht die Einführung einer Mitarbeiterbeteiligung für Sie zeitlich und finanziell überschaubar und sicher kalkulierbar.

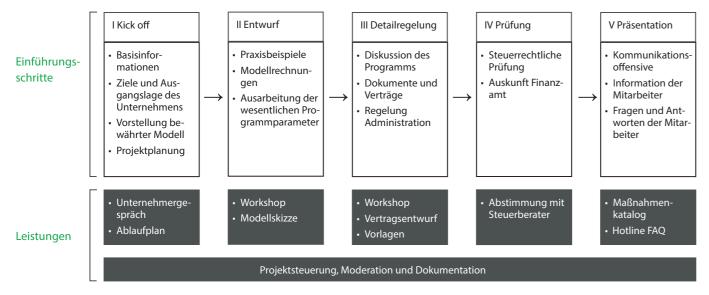
Wir sind für Sie da

Wir betreuen Sie während des gesamten Gestaltungsund Implementierungsprozesses und bieten Ihnen darüber hinaus Kontakt zu ausgewählten Partnern und Dienstleistern, die Sie bei Bedarf mit ergänzenden Maßnahmen unterstützen können:

- Steuerrechtliche Prüfung und Auskunft Finanzamt
- Begleitende Kommunikation (Broschüren / Flyer / Texte / Präsentationen / Mitarbeiterworkshops)
- · Administration des Beteiligungsprogramms.

Als Mitglied der AGP stehen wir Ihnen auch im Anschluss als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung und unterstützen Sie bei der Weiterentwicklung Ihres Beteiligungsprogramms.

Das AGP Beratungsprogramm



© 2022 AGP e.V

Unsere Leistungen im Überblick

- + Wir unterstützen Sie und Ihr Unternehmen bei der Auswahl eines geeigneten Beteiligungsprogramms.
- + Wir erarbeiten mit Ihnen die Detailregelungen des Programms und bereiten die Einführung in Ihrem Unternehmen vor.
- + Wir verfassen einen Maßnahmenkatalog für die Implementierung und stellen Ihnen Vorlagen für Verträge und Dokumente zur Verfügung.
- + Wir stimmen die steuerlichen Aspekte mit Ihrem Steuerberater ab bzw. lassen diese von unserer Partner-Gesellschaft prüfen.
- + Wir stehen Ihren Mitarbeitern über eine Hotline für Fragen und Antworten zu dem Beteiligungsprogramm zur Verfügung.
- Wir vermitteln Ihnen bei Bedarf ausgewählte Dienstleister für ergänzende Maßnahmen.

Über die AGP

Der Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung - AGP ist die einzige Vereinigung in Deutschland, die sich ausschließlich für eine partnerschaftliche Unternehmensführung mit Mitarbeiterbeteiligung einsetzt. Grundlage ihrer Tätigkeit seit über 60 Jahren ist die Überzeugung, dass von einer gelebten Partnerschaft Unternehmen, Gesellschafter und Mitarbeiter gleichermaßen profitieren. Die Mitgliedsunternehmen der AGP praktizieren die unterschiedlichsten Formen der Mitarbeiterbeteiligung und zeigen mit ihren Erfolgen, dass sie mit motivierten und engagierten Mitarbeitern bestens für die wirtschaftlichen Herausforderungen gerüstet sind.

9



Referenzen

Folgende Unternehmen haben wir auf ihrem Weg zu einem Beteiligungsprogramm begleitet und stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.



August Faller KG, Waldkirch



Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co.KG, Sankt Wendel



Grünbeck Wasseraufbereitungs GmbH, Höchstädt



ISD FENIQS GmbH, Ludwigshafen



Kieback&Peter GmbH & Co. KG, Berlin



Krieger + Schramm GmbH & Co. KG, Dingelstädt / Kassel



ORAYLIS GmbH, Düsseldorf



ZAHORANSKY AG, Todtnau

Ihre Ansprechpartner

Dr. Heinrich Beyer

Geschäftsführer E-Mail: heinrich.beyer@agpev.de

Dirk Lambach

Kommunikation und Projekte E-Mail: dirk.lambach@agpev.de

Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung - AGP e.V. Wilhelmshöher Allee 283a 34131 Kassel Tel: 0561 9324250 www.agpev.de

